Abzeichnung

Bebauungsplan XII-89

für das Gelände
zwischen

Birkbuschstraße, Schloßstraße, Hermann-Ehlers-Platz, Albrechtstraße und der Wannseebahn

im Bezirk Steglitz

1:1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Übersichtskarte 1:10 000

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a) ein Blatt Längen- und Querprofile
b) ein Eigentümerverzeichnis

Koordinaten der Bogenhauptpunkte

E 126	y = 79 398,73	x = 4 405,21
E 127	355,27	416,76
E 129	274,00	451,18
E 104	177,49	194,16
E 1356	195,77	267,48
E 1354	243,77	370,98
E 1352	324,94	509,70
E 170	321,66	295,90
E 174	175,24	192,00

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)

Beschränkungen

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- öffentliche Grünfläche
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Abkürzungen — P Parkplatz

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Straßenbahngleise
- Brücke
- geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
i.V. Fiéra, Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung
Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 18. Juni 1963

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10. Juli 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 19.8. bis 19.9.63 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 10. Dez. 1963
Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. Juli 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 5. 8. 64 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 802 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplan bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 27. 8. 1964
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der Fläche des Bahnhofsvorplatzes können unter der hochliegenden Westtangente Ladenbauten und betriebliche Einrichtungen für die U- und S-Bahn zugelassen werden.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche (ehem. Kuligkshofstraße) darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigendem Pflaster versehen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

XII-89